

Checkliste – Stornokosten

	✓
<p>Schule überprüft, ob die vom Vertragspartner erhobenen Stornokosten rechtmäßig sind. Diese Überprüfung ist anhand des einzelnen konkreten Vertrages durch die Schule durchzuführen; Grundlage sind folgende Punkte:</p> <p>1. Reisen ins Ausland:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weltweite Reisewarnung gilt vom 23.03.2020 bis zum 14.06.2020, danach Reisewarnung nur für einzelne Länder • kostenfreier Rücktritt (Stornierung) ist bei Pauschalreisen ins Ausland bei Reisewarnung des Auswärtigen Amtes innerhalb dieses Zeitraums möglich • gilt auch für in Deutschland einzeln gebuchte Leistungen, wie zum Beispiel Hotels oder Jugendherbergen <p>2. Reisen in Deutschland:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reiseveranstalter waren zwischen dem 16.03.2020 und 06.05.2020 von sich aus gezwungen, innerdeutsche Reisen abzusagen • bereits gezahlter Reisepreis ist für diesen Zeitraum von dem Reiseveranstalter in voller Höhe zu erstatten, Stornokosten können für diesen Zeitraum nicht geltend gemacht werden <p>3. Reisen im 1. Schulhalbjahr 2020/2021</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schule überprüft, inwieweit geplante Schulfahrt unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln sinnvoll durchgeführt werden kann • Wenn dies nicht sinnvoll ist, Stornierung bis 30.06.2020 vornehmen 	
Schule überprüft, in welcher Höhe Stornokosten von dem Reiseveranstalter geltend gemacht werden können.	
Stornokosten für Schulfahrten sind berechtigt, Schulleitung nimmt Kontakt zum Reiseveranstalter/Vertragspartner (z.B. Jugendherberge) mit dem Ziel auf, zu überprüfen, inwieweit eine abgeschlossene Reiserücktrittsversicherung in Anspruch genommen werden kann.	
Tritt die Reiserücktrittsversicherung nicht ein, ist die Rechnung nach Prüfung ZUNÄCHST aus dem Schulbudget zu begleichen. Schulen, die die Sachausgaben nicht selbstständig buchen, beantragen die Zahlung bei der NLSchB.	
Erstattung der eingezahlten Elternbeiträge werden möglichst unverzüglich vorgenommen.	
Abrechnung mit der NLSchB	
<p>Schule macht in <u>einem</u> Antrag alle Stornokosten des laufenden Schuljahres bei der NLSchB geltend. Belege und Anlagen werden beigefügt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Kündigungsschreiben • die Stornorechnung • Prüfergebnis • Zeitraum der Fahrt mit Reisedauer in Kalendertagen • Zielort, -land • Anzahl Teilnehmende separiert nach SuS und Begleitpersonen • geplantes Hauptbeförderungsmittel (Bus, Bahn, Flugzeug etc.) <p>Ein entsprechendes Formular wird hierfür von der NLSchB bereitgestellt.</p>	

Die NLSchB unterstützt und berät in Rechts- und Umsetzungsfragen.